

Menschenhandel: Schauen wir hin!

Jeden Tag finden in der Schweiz Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und Zwangsarbeit statt.

Zu den betroffenen Branchen gehören insbesondere das Baugewerbe, die Hauswirtschaft, die Pflege, das Reinigungsgewerbe, das Gastgewerbe, die Hotellerie, die persönlichen Dienstleistungen und die Landwirtschaft.

Undurchsichtige Ketten von Subunternehmern, die Angst der Opfer, die Beteiligung des organisierten Verbrechens begünstigen diese Form der Ausbeutung. Dazu kommt der Mangel an Sensibilisierung und Ausbildung, an angemessenen Kontrollen und systematischer Strafverfolgung durch die Behörden.

Die Unia setzt sich ein, damit Menschenhandel konsequent bekämpft wird. Dazu gehören die Sensibilisierung und der Schutz von Opfern, Zeug*innen und Gewerkschaftssekretär*innen.

Haben Sie Fragen zum Thema Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft? Kontaktieren Sie uns!

Die Unia in Ihrer Nähe:

Aargau-Nordwestschweiz: 0848 11 33 44, ag-nws@unia.ch

Bern: 031 385 22 22, bern@unia.ch

Berner Oberland: 033 225 30 20, thun@unia.ch

Biel-Seeland/Solothurn: 032 329 33 33, biel-solothurn@unia.ch

Freiburg: 026 347 31 31, fribourg@unia.ch

Genf: 0848 949 120, geneve@unia.ch

Neuenburg: 0848 203 090, neuchatel@unia.ch

Ostschweiz-Graubünden: 0848 750 751, ostschweiz-graubuenden@unia.ch

Tessin: 091 910 50 70, ticino@unia.ch

Transjurane: 0848 421 600, transjurane@unia.ch

Waadt: 0848 606 606, vaud@unia.ch

Wallis: 027 606 60 00, valais@unia.ch

Zentralschweiz: 041 249 93 00, zentralschweiz@unia.ch

Zürich-Schaffhausen: 044 296 18 18, zuerich-schaffhausen@unia.ch

Unia Zentralsekretariat: 031 350 24 15, migration@unia.ch

Gemeinsam gegen Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft



Alle Menschen, die in der Schweiz arbeiten, haben Rechte!

UNIA

Was ist Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft?

Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft ist durch das Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Er besteht in der Anwerbung von oder dem Handel mit Personen, um sie als Arbeitskraft unter Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen körperlicher oder psychischer Nötigung auszubeuten (z.B. durch Betrug, Täuschung, falsche Versprechungen, überhöhte Vermittlungsgebühren, fehlende bzw. unzureichende Entlohnung, Isolation, Ausnutzung der Hilflosigkeit oder Machtmissbrauch).

Wer sind die Opfer?

Verschiedenste Menschen können Opfer von Menschenhandel werden. Sowohl Frauen (z.B. in der Hauswirtschaft oder Pflege) als auch Männer (etwa als Arbeitskräfte auf dem Bau).

Die **Anzeichen für Menschenhandel** sind vielseitig. Opfer können folgendes erleben:

- Sie werden belogen hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen und ihres Lohnes.
- Ihnen wird das Versprechen abverlangt, eine Schuld zurückzuzahlen, die sie eingegangen sind, um eine Arbeit zu bekommen.
- Sie schlafen dort, wo sie arbeiten.
- Sie trauen sich nicht, darüber zu sprechen, aus Angst vor Repressalien oder anderen negativen Konsequenzen.
- Sie verdienen einen Hungerlohn oder gar keinen Lohn.

Haben Sie einen Verdacht, Fragen oder Unsicherheiten bezüglich einer Situation?

- Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem regionalen Unia-Sekretariat auf.
- Nehmen Sie Kontakt mit einer der spezialisierten Fachstellen der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel auf, gerne auch vertraulich (siehe nächste Seite).
- Ermutigen Sie das potenzielle Opfer, mit einer der Letzteren in Kontakt zu treten.
- Probieren Sie unbeobachtete Situationen zu schaffen und mit dem mutmasslichen Opfer alleine ins Gespräch zu kommen. Versuchen Sie Vertrauen aufzubauen.
- Befragen Sie das mutmassliche Opfer nicht im Detail (Gefahr der Retraumatisierung).

Arbeitnehmende haben Rechte, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus!

Wer in der Schweiz unter Zwang arbeitet oder unter ausbeuterischen Bedingungen zur Arbeit angeworben wurde, hat Recht auf Schutz und Unterstützung, auch wenn sie/er in die Situation eingewilligt hat.

Jede Person, deren körperliche oder geistige Integrität in der Schweiz beeinträchtigt wurde, hat das Recht auf Beratung und Hilfe.

Weitere nützliche Kontaktinformationen:

Helplines der spezialisierten Organisationen der **Schweizer Plattform gegen Menschenhandel:**

Deutsch:

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration: 044 436 90 00

Französisch:

ASTRÉE: 021 544 27 97

CSP Genève: 022 807 07 00

Italienisch:

Antenna MayDay: 0800 123 321

<https://plattform-menschenhandel.ch>

Für mehr Informationen:

Fachstelle Menschenhandel Menschenschmuggel (FSMM):

<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/menschenhandel.html>

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO):

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Internationale_Arbeitsfragen/menschenhandel.html

Lesen Sie mehr im Online-Dossier der Unia:

<https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/menschenhandel>



QR-Code scannen